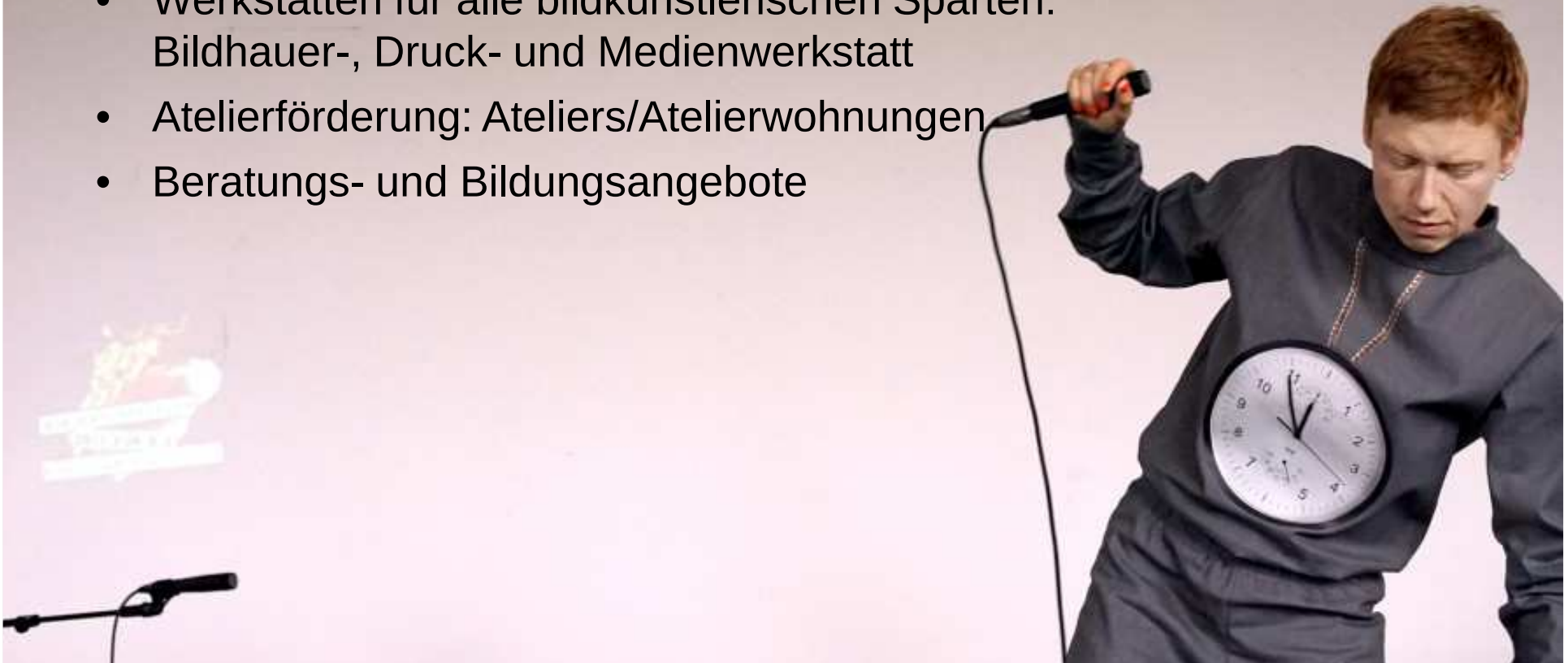


Zentrale Aufgaben des bbk berlin:

Politische Unterstützung der Künstler*innen und Infrastrukturförderung künstlerischer Produktion durch:

#thetimeisnow

- Werkstätten für alle bildkünstlerischen Sparten:
Bildhauer-, Druck- und Medienwerkstatt
- Atelierförderung: Ateliers/Atelierwohnungen
- Beratungs- und Bildungsangebote



Gesellschaftliche Anerkennung künstlerischer Arbeit durch Zahlung von Ausstellungshonoraren an Künstler*innen:

- Ausstellungsorte sind kommunal oder staatlich gefördert
- Ausstellungsorte sind öffentlich zugänglich
- Werke befinden sich im Besitz der Künstler*innen



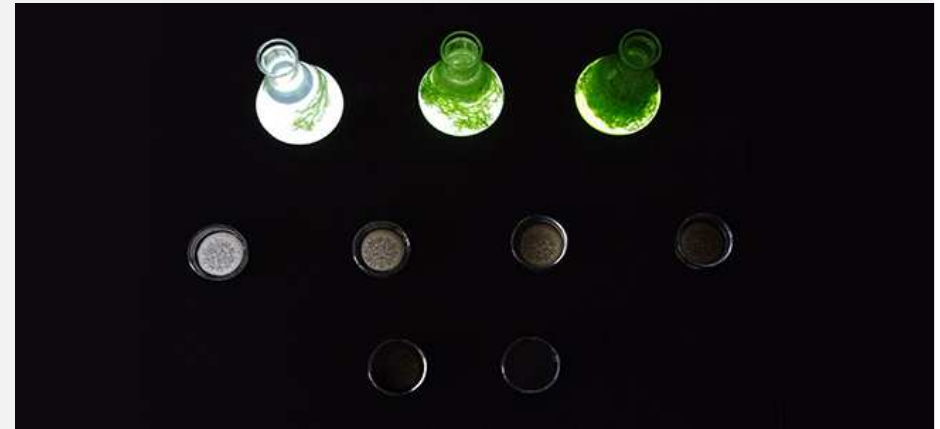
Ausstellungshonorar für den Landkreis Uckermark in Anlehnung an das Berliner Modell

- Für ausstellende Künstler*innen in kommunalen Galerien des Landkreises Uckermark (z. B. Dominikanerkloster Prenzlau, Multikulturelles Centrum Templin, Rathaus-Galerien Templin und Angermünde, Franziskanerkloster Angermünde...)
- Schaffung eines Fonds im Landkreis, Bedarf wird von den Galerien angemeldet, diese sollten dafür als Partner gewonnen werden
- Auszahlung durch Abschluss eines gesonderten Ausstellungsvertrages mit dem/der jeweiligen Künstler*in

Definition des Begriffs „Ausstellungshonorar“

In Abgrenzung zu weiteren Honorarzahlungen wie z.B.:

- Produktionskosten
- Materialkosten
- Katalogförderung
- Auf- und Abbaufinanzierung
- Transport- und/oder Reisekosten



Ausstellungshonorar wird ausschließlich gezahlt

- für Bereitstellung künstlerischer Werke/ Äußerungen
- an Künstler*innen, die sich im Besitz dieser, ihrer Werke befinden

Ausstellungshonorare benötigen einen neuen Fonds, um:

- Künstler*innen nennenswerte Honorare zahlen zu können
- Ausstellungseinrichtungen als Partner für das Projekt zu gewinnen

Die Berliner Kommunalen Galerien:

- Schnittstelle zwischen Berliner Kunstproduktion und Öffentlichkeit
- **31 frei zugängliche Galerien und 10.000 qm Ausstellungsfläche**
- **jährlich 200 Ausstellungen von ca. 1.200 Künstler*innen**
- Orte des künstlerischen Experiments und der Entwicklung neuer Präsentations- und Vermittlungsformate
- 2012 erste gemeinsame Beschlussvorlage mit dem bbk berlin für das Berliner Abgeordnetenhaus
- 2014 Gründung des KGB — Arbeitskreis Kommunale Galerien Berlin, gemeinsame Präsentation zur ART WEEK und Internetauftritt:
<http://www.kgberlin.net>

Einrichtung **neuer Titel im Haushalt** seit 2016/17
durch die seinerzeit regierende große Koalition SPD/CDU:

- 60 Recherchestipendien je 8.000 Euro zur Künstler*innen-Einzelförderung
- **Ausstellungshonorarfonds *Berliner Modell*** seit 2018 über **400.000 Euro**
Haushaltstitel: *68577 unter sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Bildenden Kunst*
Ausbau der Mittel durch die regierende rot/rot/grüne Regierung

Die **Ausstellungshonorarstaffelung** gilt wie folgt:

- Einzelausstellungen mit 1 bis 2 Beteiligten: **je 1.500 Euro**
- Gruppenausstellungen mit bis zu 9 Beteiligten: **je 500 Euro**
- Gruppenausstellungen ab 10 Beteiligten: **je 250 Euro**





Handhabung der Ausstellungshonorare im Land Berlin:

- Kommunen bewirtschaften die Mittel selbst
- Mittel sind zweckgebunden
- kommunale Galerien schließen Verträge mit Künstler*innen ab
- eventuelle Steuerpflichten liegen bei den Künstler*innen
- Ausstellungshonorar ist Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit – KSK
- Wertschätzung künstlerischer Arbeit durch Vertreter der Öffentlichkeit
- darüber hinaus sind Ausstellungshonorare frei verhandelbar
- Land und Kommune können Regeln bestimmen

Das „Berliner Modell“

bbk berlin entwickelte ein pragmatisches und einfaches Modell

- beinhaltet Selbstverpflichtung eines Landes oder einer Kommune
- Grundlage: individuelle Honorarverträge für Nutzung von Werken, die sich im Eigentum der Künstler*innen selbst befinden
- kann dezentral von Bundesländern und Kommunen jederzeit praktiziert werden

Urheberrecht

- Das Urheberrecht ist Bundessache.
- Vergütung an die Urheber*innen des Werkes bzw. an Erben
- prinzipiell für jede Nutzung eines Werks der Bildenden Kunst in einer Ausstellung
- unabhängig vom Eigentum am Werk, unabhängig vom Veranstalter
- Einschaltung einer Verwertungsgesellschaft